



Maßnahmen zur Stabilisierung des Euroraums im 2. Quartal 2023

Analyse

Grundlage für die Analyse sind folgende Dokumente:

- ◆ Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß § 4a Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz über die im 2. Quartal 2023 ergriffenen Maßnahmen (134/BA)
- ◆ Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß Art. 50c Abs. 3 B-VG iVm § 6 der Anlage 2 zum GOG (ESM-Informationsordnung) über die im Rahmen des Europäischen Stabilitätsmechanismus getroffenen Maßnahmen im 2. Quartal 2023 (135/BA)
- ◆ Antrag der Abgeordneten Gabriel Obernosterer, Mag. Dr. Jakob Schwarz, BA, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz geändert wird (3520/A)



Inhaltsverzeichnis

1	Überblick.....	3
2	Hilfsprogramme zur Stabilisierung des Euroraums	5
2.1	Ausstehende Darlehensbeträge	6
2.2	Wirtschaftslage in den Programmländern.....	8
2.2.1	Griechenland.....	9
2.2.2	Irland.....	9
2.2.3	Portugal.....	10
2.2.4	Spanien.....	10
2.2.5	Zypern	11
3	COVID-19-Hilfsprogramme.....	11
3.1	Garantiefonds der Europäischen Investitionsbank.....	11
3.2	SURE-Instrument.....	12
4	Unterstützung der Ukraine	13
4.1	Makrofinanzhilfeprogramm der EU für die Ukraine.....	14
4.2	Novelle zum Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetzes	14
	Abkürzungsverzeichnis.....	15
	Tabellenverzeichnis.....	16



1 Überblick

Der Bundesminister für Finanzen berichtet quartalsweise über die gemäß Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz (ZaBiStaG) sowie im Rahmen des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) ergriffenen Maßnahmen. In der Eurokrise wurden aus diesen Instrumenten seit dem Jahr 2010 Griechenland, Irland, Portugal, Spanien und Zypern unterstützt. Nach Ausbruch der COVID-19-Krise wurden im ZaBiStaG zusätzlich Haftungsübernahmen für weitere Hilfsmaßnahmen auf europäischer Ebenen zur Abmilderung der Pandemiefolgen ermöglicht. Zudem kann sich Österreich mit Haftungen am Makrofinanzhilfeprogramm der Europäischen Union (EU) für die Ukraine beteiligen.

Seit der letzten diesbezüglichen Analyse des Budgetdienstes vom 2. Juni 2023 hat es keine wesentlichen Veränderungen und auch keine neue Wirtschaftsprognose der Europäischen Kommission (EK) gegeben. Die Analyse entspricht in Pkt. 2 und Pkt. 3 daher weitgehend der vorangegangenen. In Pkt. 4 wird auf die vorgeschlagene Änderung des Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetzes (Initiativantrag 3520/A) zur Gewährung von Zuschüssen an die Ukraine bis zu einem Gesamtbetrag von 100 Mio. EUR eingegangen.

Die folgende Tabelle enthält die österreichischen Anteile an den Hilfsinstrumenten zum 30. Juni 2023:

Tabelle 1: Österreichische Anteile an den Hilfsinstrumenten zum 30. Juni 2023

Maßnahme	Endempfänger	Betrag in Mio. EUR	Obergrenze
Bilaterale Darlehensvergaben	Griechenland	1.320	bis zu jeweils 5.000 Mio. EUR für Kapital und Zinsen
Eingezahltes Kapital ESM	Griechenland, Spanien, Zypern	2.220	19.425 Mio. EUR Stammkapital
Haftungen			
EFSF (Kapital inkl. Übergarantien)	Griechenland, Portugal, Irland	9.166	bis zu 21.639 Mio. EUR für Kapital
SURE-Instrument	19 Mitgliedstaaten der EU	717	bis zu 720 Mio. EUR
Garantiefonds der EIB	Projekte in EU	646	bis zu 650 Mio. EUR, davon 1,5 Mio. EUR ausbezahlt
Ukraine	Ukraine	102	bis zu 102 Mio. EUR

Quellen: Maßnahmenberichte des BMF zur Zahlungsbilanzstabilisierung und zum Europäischen Stabilitätsmechanismus.

Aus den bilateralen Darlehen an Griechenland (Greek Loan Facility) sind noch 1,32 Mrd. EUR ausständig. Die Tilgungszahlungen für das Jahr 2023 wurden bereits vorzeitig im vierten Quartal 2022 geleistet. Planmäßig laufen die Rückzahlungen noch bis zum Jahr 2041.



Der Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM) wurde als permanenter Rettungsschirm für den Euroraum eingerichtet. Sein Stammkapital beträgt rd. 708 Mrd. EUR, wodurch ein Gesamtausleihvolumen von 500 Mrd. EUR ermöglicht wird. Zum 30. Juni 2023 waren Darlehen an Griechenland, Spanien und Zypern iHv insgesamt rd. 86 Mrd. EUR ausständig (siehe Pkt. 2.1). Österreichs Anteil am Stammkapital beträgt 19,4 Mrd. EUR, wovon 2,2 Mrd. EUR eingezahlt wurden und der Rest Rufkapital darstellt. Nach dem Beitritt zum Euro-Währungsgebiet ist Kroatien im ersten Quartal 2023 auch dem ESM beigetreten.

Haftungen wurden insbesondere für Finanzierungen durch die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) übernommen, die ein Vorgängerinstrument des ESM bildete. Die EFSF hat Darlehen an Griechenland, Portugal und Irland vergeben. Im zweiten Quartal 2023 waren davon noch insgesamt rd. 173 Mrd. EUR ausständig und der österreichische Anteil an den Haftungen betrug 9,2 Mrd. EUR (für Kapital inklusive Übergarantien).

Im Zuge der COVID-19-Krise wurde das SURE-Instrument („Support to mitigate Unemployment Risks in an Emergency“) geschaffen, um in den Mitgliedstaaten bedrohte Arbeitsplätze zu schützen. Die finanzielle Unterstützung erfolgt in Form von Darlehen an die Mitgliedstaaten, welche durch Sozialanleihen der Europäischen Kommission (EK) bedeckt werden. Diese werden durch Garantien der Mitgliedstaaten besichert, wobei der österreichische Haftungsanteil 717 Mio. EUR beträgt.

Der Europäische Garantiefonds der Europäischen Investitionsbank (EIB) fördert Finanzierungen von Unternehmen, die negativ von der COVID-19-Krise betroffen sind. Die 22 teilnehmenden EU-Länder leisten ihren Beitrag in Form von Garantien iHv insgesamt rd. 24 Mrd. EUR, der österreichische Anteil beträgt 646 Mio. EUR. Diesbezügliche Zahlungsaufforderungen an Österreich aus diesen Garantien betrugen bis 30. Juni 2023 insgesamt 1,5 Mio. EUR.

Am Makrofinanzhilfeprogramm der Europäischen Union (EU) für die Ukraine beteiligt sich Österreichs mit Haftungen iHv bis zu 102 Mio. EUR.



2 Hilfsprogramme zur Stabilisierung des Euroraums

Als Instrumente zur Stabilisierung des Euroraums dienten zunächst bilaterale Darlehen, der Europäische Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM)¹ und die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF). EFSM und EFSF wurden durch den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) abgelöst. Über diesen permanenten Rettungsschirm werden seit 1. Juli 2013 neue Programme abgewickelt. Von dessen möglichem Gesamtausleihevolumen iHv 500 Mrd. EUR sind 417 Mrd. EUR verfügbar. Die Darlehen des IWF, der sich ebenfalls an den Hilfsprogrammen zur Stabilisierung des Euroraums beteiligte, wurden mittlerweile wieder vollständig zurückbezahlt.

Darlehen wurden an Griechenland, Irland, Portugal, Spanien und Zypern vergeben. Die Stabilisierungsprogramme sind in diesen fünf Programmländern mittlerweile abgeschlossen und die Länder unterliegen der Post-Programm-Überwachung mit halbjährlichen Prüfmissionen. Entsprechende Prüfberichte veröffentlicht die EK jeweils im Frühjahr und Herbst. Gemäß den aktuellen Berichten von Ende Mai 2023 sind alle Länder in der Lage, ihre Schulden zu bedienen.

Als schuldenerleichternde Maßnahme erhielt Griechenland Zuschüsse aus Zins-einkünften für griechische Anleihen, die von den Notenbanken im Rahmen des Wertpapierankaufprogramms (Securities Market Programme, SMP) der Europäischen Zentralbank (EZB) erworben wurden. Die dafür zu leistenden Überweisungen Österreichs iHv insgesamt 207,7 Mio. EUR wurden Ende 2022 abgeschlossen.

¹ Darlehen des EFSM sind über den EU-Haushalt garantiert und daher nicht Teil der in Tabelle 1 angeführten (unmittelbaren) österreichischen Haftungen.



2.1 Ausstehende Darlehensbeträge

Die nachstehende Tabelle zeigt die ausstehenden Beträge aus Darlehen an die Programmländer zum 30. Juni 2023 gegliedert nach Ländern und Stabilisierungsinstrumenten:

Tabelle 2: Ausstehende Darlehensbeträge zum 30. Juni 2023

<i>in Mrd. EUR</i>	Bilaterale Finanzhilfe-programme	EFSM	EFSF	ESM	Summe	Anteil am BIP 2023
Griechenland	44,8		129,5	59,9	234,2	105%
Irland		22,5	18,4		40,9	7%
Portugal		23,8	25,3		49,1	19%
Spanien				20,1	20,1	1%
Zypern				6,3	6,3	22%
Summe	44,8	46,3	173,2	86,3	350,7	

Quellen: ESM, BMF, AMECO, eigene Berechnungen.

Aus bilateralen Darlehen für **Griechenland** sind noch 44,8 Mrd. EUR ausständig, deren Rückzahlung bis zum Jahr 2041 geplant ist. Darlehen iHv 129,5 Mrd. EUR aus der EFSF sollen planmäßig zwischen 2023 und 2070 getilgt werden und die Darlehen des ESM iHv 59,9 Mrd. EUR zwischen 2034 und 2060. Insgesamt waren zum 30. Juni 2023 somit 234,2 Mrd. EUR ausständig, was einem Anteil von 105 % des für 2023 prognostizierten griechischen BIP entsprach. In ihrem aktuellen Bericht zur Post-Programm-Überwachung vom Mai 2023 stellte die EK fest, dass sich die griechische Wirtschaft und die öffentlichen Finanzen als widerstandsfähig erwiesen. Griechenland ist nach wie vor in der Lage, seine Schulden zu bedienen und verfügt über einen beträchtlichen Liquiditätspuffer. Das Rating der Staatsschulden verbesserte sich, auch wenn es weiterhin unter dem Investment Grade liegt.

Im Rahmen der Schuldentragfähigkeitsanalyse analysiert die EK mit verschiedenen Indikatoren die kurz-, mittel- und langfristigen Risiken. Die kurzfristigen Risiken werden aktuell in allen Mitgliedstaaten als gering eingeschätzt. Beim mittelfristigen Risiko über die nächsten zehn Jahre gehört Griechenland zu den neun Mitgliedstaaten mit hohem Risiko, weil die Schuldenquote ohne geänderte Fiskalpolitik („no-policy-change“) bis zum Jahr 2033 mit für dieses Jahr prognostizierten 126 % des BIP zwar rückläufig, aber immer noch hoch wäre. Außerdem ist der fiskalische Spielraum gering, weil dafür ein Beibehalten der im historischen Vergleich hohen strukturellen Primärüberschüsse erforderlich wäre. Die langfristigen Indikatoren weisen für Griechenland hingegen nur ein geringes Risiko aus, weil die Schuldenquote auch ohne weitere Konsolidierung bis zum Jahr 2070 auf unter 60 % fallen würde.



Irland erhielt Darlehen iHv 18,4 Mrd. EUR (inkl. Margen und Gebühren) von der EFSF, welche in den Jahren 2029 bis 2042 getilgt werden sollen. Bei den Darlehen des EFSM iHv insgesamt 22,5 Mrd. EUR werden 2,0 Mrd. EUR im vierten Quartal 2023 fällig, die übrige Tilgung erfolgt schrittweise bis 2042. Der insgesamt ausstehende Darlehensbetrag iHv 40,9 Mrd. EUR entspricht 7 % des irischen BIP 2023. Die EK bewertet in ihrem jüngsten Bericht zur Post-Programm-Überwachung die wirtschaftliche und finanzielle Situation in Irland als insgesamt solide. Die Herausforderungen für die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen erscheinen kurz- und mittelfristig gering und langfristig mittel.

In **Portugal** waren zum 30. Juni 2023 Darlehen iHv insgesamt 49,1 Mrd. EUR bzw. 19 % des BIP 2023 ausständig. Darlehen iHv 23,8 Mrd. EUR vom EFSM sollen von 2023 bis 2042 getilgt werden, die übrigen 25,3 Mrd. EUR (inkl. Margen und Gebühren) von der EFSF von 2025 bis 2040. Gemäß Prüfbericht der EK vom Mai 2023 ist die wirtschaftliche und finanzielle Lage Portugals insgesamt stabil und Portugal nach wie vor in der Lage, seine Schulden zu bedienen. Der Schuldentragfähigkeitsanalyse der EK zufolge sind die Risiken sowohl kurz- als auch langfristig gering. Auf mittlerer Sicht wird das Risiko als hoch eingestuft, weil die zwar rückläufige Schuldenquote auch bis 2033 mit 92 % des BIP noch hoch bleiben würde.

In **Spanien** waren zum 30. Juni 2023 Darlehen des ESM iHv 20,1 Mrd. EUR bzw. 1,4 % des spanischen BIP ausständig, welche bis 2027 zurückgezahlt werden sollen. Laut Prüfbericht der EK vom Mai 2023 werden die Finanzierungsbedingungen für Spanien weiterhin als günstig angesehen. Der Schuldentragfähigkeitsanalyse zufolge sind die Risiken für Spanien auf kurze Sicht gering. Mittelfristig jedoch scheinen die Risiken für die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen hoch, weil die Schuldenquote mit 106 % im Hauptszenario hoch bleiben würde und in ungünstigeren Szenarien im Vergleich zu 2022 sogar ansteigen würde.

Zypern hat Darlehen iHv 6,3 Mrd. EUR vom ESM erhalten, deren Rückzahlung planmäßig von 2025 bis 2031 erfolgen soll. Dieses Darlehen entspricht 22 % des zyprischen BIP im Jahr 2023. Gemäß Prüfbericht der EK vom Mai 2023 ist die wirtschaftliche und finanzielle Lage Zyperns insgesamt solide. Es verfügt über einen sehr großen Liquiditätspuffer und sein Staatsschuldenrating wurde im Jahr 2023 hinaufgestuft. Der Schuldentragfähigkeitsanalyse zufolge bestehen für Zypern kurz- und langfristig geringe Risiken, während die mittelfristigen Risiken als mittel eingestuft werden.



2.2 Wirtschaftslage in den Programmländern

In der nachstehenden Tabelle werden die wichtigsten Kennzahlen zur Wirtschaftslage und den öffentlichen Haushalten der von den Hilfsmaßnahmen in der Eurokrise betroffenen Länder anhand der Frühjahrsprognose 2023 der EK dargestellt.

Tabelle 3: Wirtschaftskennzahlen in den Programmländern

	BIP, real			Arbeitslosenquote			Inflation			Budgetsaldo			öffentl. Schuldenstand		
	Veränderung ggü VJ in %			in % der Erwerbspersonen			Veränderung ggü VJ in %			in % des BIP			in % des BIP		
	2022	2023	2024	2022	2023	2024	2022	2023	2024	2022	2023	2024	2022	2023	2024
Griechenland	5,9	2,4	1,9	12,5	12,2	11,8	9,3	4,2	2,4	-2,3	-1,3	-0,6	171,3	160,2	154,4
Irland	12,0	5,5	5,0	4,5	4,3	4,3	8,1	4,6	2,6	1,6	1,7	2,2	44,7	40,4	38,3
Portugal	6,7	2,4	1,8	6,0	6,5	6,3	8,1	5,1	2,7	-0,4	-0,1	-0,1	113,9	106,2	103,1
Spanien	5,5	1,9	2,0	12,9	12,7	12,4	8,3	4,0	2,7	-4,8	-4,1	-3,3	113,2	110,6	109,1
Zypern	5,6	2,3	2,7	6,8	6,9	6,4	8,1	3,8	2,5	2,1	1,8	2,1	86,5	80,4	72,5
Euroraum	3,5	1,1	1,6	6,8	6,8	6,7	8,4	5,8	2,8	-3,6	-3,2	-2,4	93,2	90,8	89,9
EU	3,5	1,0	1,7	6,2	6,2	6,1	9,2	6,7	3,1	-3,4	-3,1	-2,4	85,3	83,4	82,6

Abkürzungen: ggü ... gegenüber, VJ ... Vorjahr.

Anmerkung: Die Arbeitslosenquote wird nach Eurostat-Definition und die Inflation gemäß harmonisiertem Verbraucherpreisindex gemessen.

Quelle: Frühjahrsprognose 2023 der EK vom 15. Mai 2023.

Die EK hat in ihrer aktuellen Prognose wegen der positiven Entwicklungen seit dem Herbst die Wachstumserwartungen für das BIP im Allgemeinen angehoben. Im Euroraum wird nunmehr ein reales BIP-Wachstum iHv 1,1 % im Jahr 2023 sowie iHv 1,6 % im Jahr 2024 erwartet. Die prognostizierten Wachstumsraten in den fünf Programmländern liegen jeweils darüber, wobei Irland weiterhin ein Ausreißer mit besonders hohen Wachstumsraten (2023: 5,5 %) ist. Die geschätzten Inflationsraten betragen für den Euroraum 5,8 % im Jahr 2023 und 2,8 % im Jahr 2024 und liegen in den Programmländern etwas niedriger (2023: 3,8 % bis 5,1 %, 2024: 2,4 % bis 2,7 %).

Die im Euroraum erwarteten Arbeitslosenquoten in den Jahren 2023 und 2024 sind mit 6,8 % und 6,7 % ähnlich hoch wie im Jahr 2022. In den fünf Programmländern zeigen sich tendenziell leichte Rückgänge bis zum Jahr 2024, wobei die Streuung von derzeit unter 5 % in Irland bis zu über 12 % in Spanien und Griechenland hoch ist. Die erwarteten Budgetsalden von Irland und Zypern weisen in den Jahren 2022 bis 2024 jeweils einen Überschuss aus und in den anderen Ländern werden zurückgehende Defizite erwartet. Nur in Spanien liegt das prognostizierte Defizit mit 4,1 % im Jahr 2023 und 3,3 % im Jahr 2024 über 3 %. Das nominelle BIP-Wachstum führt dazu, dass die Schuldenquote in allen Ländern rückläufig ist. In Griechenland soll sie von 171 % des BIP im Jahr 2022 auf 154 % im Jahr 2024 zurückgehen, am niedrigsten ist sie in Irland mit prognostizierten 38 % des BIP im Jahr 2024.



2.2.1 Griechenland

Durch Aufholeffekte nach dem COVID-19-bedingten Einbruch ist das griechische BIP in den Jahren 2021 und 2022 stark gewachsen. In den Jahren 2023 (+2,4 %) und 2024 (+1,9 %) wird wieder eine Annäherung an das langfristige Wachstumspotenzial erwartet. Die Inflation ist im ersten Quartal 2023 auf 6,3 % zurückgegangen und rückläufige Energiepreise sollten sie weiter reduzieren, sodass für das Jahr 2023 durchschnittlich 4,2 % prognostiziert werden. Im Jahr 2024 soll die Inflation weiter auf 2,4 % zurückgehen. Bei der Arbeitslosenquote werden auf hohem Niveau weitere Rückgänge auf 11,8 % im Jahr 2024 erwartet.

Das gesamtstaatliche Defizit war im Jahr 2022 mit 2,3 % des BIP deutlich niedriger als erwartet, wobei Griechenland bereits wieder einen leichten Primärüberschuss (vor Zinsausgaben) aufwies. Für das Jahr 2023 erwartet die EK einen weiteren Rückgang des Defizits auf 1,3 %, vor allem wegen des Rückgangs von Maßnahmen in Zusammenhang mit der Pandemie und der Energiekrise. Im Jahr 2024 wird ein Defizit iHv 0,6 % des BIP und ein Primärüberschuss iHv 2,5 % des BIP erwartet. Die prognostizierte Schuldenquote geht dann wegen des starken nominellen BIP-Wachstums von 171 % im Jahr 2022 auf 154 % im Jahr 2024 stark zurück.

2.2.2 Irland

Die prognostizierten Wachstumsraten des realen BIP in Irland sind in den Jahren 2023 und 2024 mit 5,5 % bzw. 5,0 % im internationalen Vergleich weiterhin sehr hoch. Wachstumstreiber sind vor allem die Exporte in Zusammenhang mit multinationalen Unternehmen. Die Arbeitslosigkeit war in Irland Anfang 2023 mit etwas über 4 % nahe den historischen Tiefstwerten. Im Prognosezeitraum wird Vollbeschäftigung mit einem signifikantem Reallohnwachstum erwartet. Die Inflation soll von 8,1 % im Jahr 2022 auf 4,6 % im Jahr 2023 und weiter auf 2,6 % im Jahr 2024 zurückgehen.

Im Jahr 2022 verzeichnete Irland einen Maastricht-Überschuss iHv 1,6 % des BIP und die EK erwartet noch höhere Überschüsse in den Jahren 2023 (+1,7 %) und 2024 (+2,2 %). Das Einnahmenwachstum wird dabei durch den robusten Arbeitsmarkt und das starke Wachstum unterstützt. Längerfristig könnten die Körperschaftsteuereinnahmen durch Änderungen in der internationalen Steuerpolitik zurückgehen. Das BIP-Wachstum und die Haushaltsüberschüsse führen zu weiteren Rückgängen bei der Schuldenquote auf 44,7 % im Jahr 2022 und auf 38,3 % im Jahr 2024.



2.2.3 Portugal

In Portugal führte eine weitere Zunahme des ausländischen Tourismus zu einem starken Wirtschaftswachstum im ersten Quartal 2023. Nach einem schwächer erwarteten Wachstum im zweiten Quartal soll die Erholung bei den real verfügbaren Haushaltseinkommen das Wachstum in der Folge stützen. Im Gesamtjahr 2023 wird ein reales BIP-Wachstum iHv 2,4 % erwartet, welches sich im Jahr 2024 auf 1,8 % abschwächt. Die Arbeitslosenquote hat sich 2022 von 6,6 % auf 6,0 % verbessert. In den Jahren 2023 (6,5 %) und 2024 (6,3 %) wird wieder ein etwas höheres Niveau erwartet. Das Wachstum von Beschäftigung und Reallöhnen wird die Kaufkraftverluste im vergangenen Jahr in etwa ausgleichen. Zu Rückgängen bei der Inflationsrate kam es bereits aufgrund der niedrigeren Energiepreise, insgesamt soll sie auf 5,1 % im Jahr 2023 und auf 2,7 % im Jahr 2024 zurückgehen.

Das Maastricht-Defizit ist im Jahr 2022 auf nur mehr 0,4 % zurückgegangen, für die Jahre 2023 und 2024 erwartet die EK einen nahezu ausgeglichenen Maastricht-Saldo. Dies liegt vor allem an den höheren Steuereinnahmen. Die Schuldenquote ist bereits im Jahr 2022 auf 114 % des BIP zurückgegangen und sie soll bis zum Jahr 2024 weiter auf 103 % des BIP sinken.

2.2.4 Spanien

Auch in Spanien stützte zuletzt der Tourismus das Wachstum, sodass Anstiege des realen BIP iHv 1,9 % im Jahr 2023 und 2,0 % im Jahr 2024 erwartet werden. Der Arbeitsmarkt entwickelte sich im Vorjahr positiv und die Arbeitslosenquote ging auf 12,9 % zurück. Bis zum Jahr 2024 werden weitere leichte Rückgänge auf 12,4 % erwartet. Die Inflationsrate betrug 8,3 % im Jahr 2022. Im laufenden Jahr soll sie wegen rückläufiger Energiepreise und der Reduktion der Umsatzsteuer bei einem Teil der Lebensmittel auf 4,0 % zurückgehen. Im Jahr 2024 beträgt die erwartete Inflationsrate 2,7 %.

Das starke Einnahmenwachstum führte im Jahr 2022 zu einem Rückgang des Defizits auf 4,8 % des BIP. In den Jahren 2023 und 2024 werden wegen des Auslaufens von COVID-19-Maßnahmen weitere Rückgänge beim Defizit erwartet. Mit 4,1 % im Jahr 2023 und 3,3 % im Jahr 2024 ist es jedoch weiterhin vergleichsweise hoch. Wegen des nominellen BIP-Wachstums wird dennoch ein leichter Rückgang bei der Schuldenquote von 113 % des BIP im Jahr 2022 auf 109 % des BIP im Jahr 2024 erwartet.



2.2.5 Zypern

Der Tourismus hat sich in Zypern trotz Wegfalls des russischen Markts besser als erwartet entwickelt und erreichte bei den Umsätzen 90 % des Vorkrisenniveaus. Im Jahr 2023 wird ein reales Wirtschaftswachstum iHv 2,3 % des BIP erwartet, im Jahr 2024 soll es sich mit 2,7 % etwas beschleunigen. Die Lage am Arbeitsmarkt verbesserte sich zuletzt. Im Jahr 2023 wird die Arbeitslosenquote mit 6,9 % in etwa auf dem Vorjahresniveau prognostiziert, für das Jahr 2024 wird ein Rückgang auf 6,4 % erwartet. Die Inflationsrate soll von 8,1 % im Jahr 2022 auf 3,8 % im Jahr 2023 und weiter auf 2,5 % im Jahr 2024 zurückgehen.

Wegen des starken Einnahmenwachstums wurde im Jahr 2022 beim Maastricht-Saldo ein deutlicher Überschuss iHv 2,1 % des BIP erzielt. Die EK prognostiziert weitere Überschüsse in den Jahren 2023 (1,8 %) und 2024 (2,1 %). Auch wegen des hohen nominellen BIP-Wachstums wird ein Rückgang der Schuldenquote von 86,5 % im Jahr 2022 auf 72,5 % im Jahr 2024 erwartet.

3 COVID-19-Hilfsprogramme

Seit 2020 wurden im ZaBiStaG zusätzliche Haftungsübernahmen für Hilfsmaßnahmen auf europäischer Ebene zur Abmilderung der Pandemiefolgen ermöglicht. Zur Bewältigung der COVID-19-Krise wurden auf europäischer Ebene ein Garantiefonds der Europäischen Investitionsbank (EIB) zur Unterstützung der Unternehmensfinanzierung und das SURE-Instrument („Support to mitigate Unemployment Risks in an Emergency“) für Darlehen an die Mitgliedstaaten zur Minderung von Arbeitslosigkeitsrisiken eingerichtet.

3.1 Garantiefonds der Europäischen Investitionsbank

Der Europäische Garantiefonds der EIB fördert die Finanzierung von Unternehmen. Die 22 teilnehmenden EU-Länder leisten ihren Beitrag in Form von Garantien iHv insgesamt 24,4 Mrd. EUR, wobei der Anteil Österreichs rd. 646 Mio. EUR beträgt. Per 30. Juni 2023 wurden Projekte mit einem Garantievolumen iHv 23,5 Mrd. EUR genehmigt, womit Investitionen iHv 187,4 Mrd. EUR mobilisiert werden sollen. Etwa ein Viertel der Projekte ist länderübergreifend, vier Projekte mit einer Genehmigungssumme iHv 244 Mio. EUR betreffen ausschließlich Österreich. Der erwartete Verlust aus den übernommenen Garantien beträgt derzeit 15,3 % und liegt damit unter den



ursprünglich vereinbarten maximalen 20 %. Die Zahlungsaufforderungen an Österreich aus den übernommenen Garantien betrugen bis zum zweiten Quartal 2023 insgesamt rd. 1,5 Mio. EUR.

3.2 SURE-Instrument

Das SURE-Instrument soll durch die COVID-19-Krise bedrohte Arbeitsplätze schützen. Die finanzielle Unterstützung erfolgt in Form von Darlehen und soll den Mitgliedstaaten helfen, öffentliche Ausgaben für Maßnahmen zur Erhaltung der Beschäftigung zu bedecken. Insgesamt sind Darlehen aus dem Unionshaushalt von bis zu 100 Mrd. EUR vorgesehen. Zur Finanzierung begibt die EK Sozialanleihen, welche durch Garantien der Mitgliedstaaten iHv 25 Mrd. EUR abgesichert werden. Die Republik Österreich kann dabei Haftungen in Form von Garantien von bis zu 720 Mio. EUR zuzüglich Zinsen und allfälliger Kosten übernehmen.

Gemäß den Vorschlägen der EK hat der Rat EU-Darlehen für 19 Mitgliedstaaten iHv insgesamt rd. 98,4 Mrd. EUR genehmigt, wobei die durchschnittliche Laufzeit jeweils bis zu 15 Jahre beträgt. Bis Jahresende 2022 wurden diese Mittel vollständig ausbezahlt und weitere Darlehensvergaben sind nicht mehr möglich. Die Verzinsung der Darlehen liegt wegen der Absicherung durch Garantien teilweise deutlich unter der Verzinsung von Staatsanleihen der betroffenen Mitgliedstaaten, sodass sich für diese ein Zinsvorteil ergibt. Keine Nachfrage nach Darlehen im Rahmen des SURE-Programms bestand hingegen von jenen Mitgliedstaaten, die sich selbständig zu vergleichbaren oder günstigeren Konditionen verschulden konnten.



Die folgende Tabelle enthält die Darlehensbeträge für die einzelnen Mitgliedstaaten:

Tabelle 4: EU-Darlehen im Rahmen des SURE-Instruments

<i>in Mrd. EUR</i>	zugesagt und ausbezahlt	<i>in % des BIP 2019</i>
Italien	27,44	1,5%
Spanien	21,32	1,7%
Polen	11,24	2,1%
Belgien	8,20	1,7%
Portugal	6,23	2,9%
Griechenland	6,17	3,4%
Tschechische Republik	4,50	2,0%
Rumänien	3,00	1,3%
Irland	2,47	0,7%
Kroatien	1,57	2,9%
Slowenien	1,11	2,3%
Litauen	1,10	2,3%
Bulgarien	0,97	1,6%
Ungarn	0,65	0,4%
Zypern	0,63	2,8%
Slowakei	0,63	0,7%
Lettland	0,47	1,5%
Malta	0,42	3,1%
Estland	0,23	0,8%
Gesamt	98,36	-

Quellen: EK, AMECO, eigene Berechnungen.

Die größten Darlehensvolumina wurden Italien (27,4 Mrd. EUR), Spanien (21,3 Mrd. EUR) sowie Polen (11,2 Mrd. EUR) ausbezahlt. Relativ zum BIP vor Ausbruch der COVID-19-Pandemie im Jahr 2019 liegen die Darlehen der teilnehmenden Mitgliedstaaten zwischen 0,4 % des BIP in Ungarn und 3,4 % des BIP in Griechenland.

4 Unterstützung der Ukraine

Zur Beteiligung am Makrofinanzhilfeprogramm der EU für die Ukraine wurde der Bundesminister für Finanzen durch eine Novelle zum ZaBiStaG vom Februar 2023 zu Haftungsübernahmen ermächtigt. Durch einen Initiativantrag zu einer weiteren Änderung des ZaBiStaG soll der Bund nunmehr zusätzliche Beiträge im Zusammenhang mit Maßnahmen der EU für die Ukraine in Form von Zuschüssen leisten können.



4.1 Makrofinanzhilfeprogramm der EU für die Ukraine

Auf EU-Ebene wurde im Makrofinanzhilfeprogramm für die Ukraine eine außerordentliche Finanzhilfe beschlossen. Für das Jahr 2022 umfasst sie Darlehen mit einem Volumen von insgesamt 6,0 Mrd. EUR, welche mit einer Deckung von 70 % ausgestattet werden. Verluste bis zu 9 % werden durch Dotierungen aus dem EU-Haushalt getragen. Darüber hinausgehende Verluste von bis zu 61 % bzw. rd. 3,7 Mrd. EUR werden durch Garantien der Mitgliedstaaten bedeckt und gemäß Bruttonationaleinkommen auf die Mitgliedstaaten aufgeteilt. Gemäß dem Garantieabkommen mit der EK beträgt der österreichische Anteil knapp 102 Mio. EUR. Durch eine im ersten Quartal 2023 beschlossene Ermächtigung im ZaBiStaG wurde die Rechtsgrundlage für die Beteiligung Österreichs mit Haftungen iHv bis zu 102 Mio. EUR geschaffen, wobei die Finanzmittel der Ukraine aufgrund einer Ausnahmebestimmung bereits vor Inkrafttreten der einzelnen nationalen Garantievereinbarungen bereitgestellt werden konnten.²

4.2 Novelle zum Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetzes

Mit der [Verordnung \(EU\) 2022/2463](#) haben das Europäische Parlament und der Rat das Instrument Makrofinanzhilfe+ für die Unterstützung der Ukraine im Jahr 2023 geschaffen, das die Bereitstellung von bis zu 18 Mrd. EUR an Darlehen zu besonders günstigen Konditionen umfasst. Es sind Laufzeiten von bis zu 35 Jahren vorgesehen und die Tilgungen sollen nicht vor 2033 beginnen. Zusätzlich ist die Möglichkeit von Zinszuschüssen vorgesehen, wobei die Mitgliedstaaten den Großteil der Zinskosten in den Jahren 2023 bis 2027 über zusätzliche freiwillige zweckgebundene Beiträge abdecken. Mit einer vorgeschlagenen Änderung des Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetzes ([Initiativantrag 3520/A](#)) sollen Beiträge Österreichs zu den Zinskosten bis zu einem Gesamtbetrag von 100 Mio. EUR ermöglicht werden. Laut EK betragen diese Zinskosten insgesamt 2,8 Mrd. EUR, sodass auf Österreich ein Anteil von rd. 78,2 Mio. EUR entfallen würde. Mit der höheren Obergrenze iHv 100 Mio. EUR soll vor allem einem Zinsänderungsrisiko Rechnung getragen werden.

Für weitere Hilfen in den Jahren 2024 bis 2027 hat die EK die [Einrichtung einer Fazilität für die Ukraine](#) mit einem Volumen von bis zu 50 Mrd. EUR vorgeschlagen.

² Eine ausführlichere Beschreibung des Makrofinanzhilfeprogramms ist in Pkt. 2 der [Analyse des Budgetdienstes zu budgetrelevanten Beschlüssen im Jänner 2023](#) enthalten.



Abkürzungsverzeichnis

BIP	Bruttoinlandsprodukt
EFSF	Europäische Finanzstabilisierungsfazilität
EFSM	Europäische Finanzstabilisierungsmechanismus
EIB	Europäische Investitionsbank
EK	Europäische Kommission
ESM	Europäischer Stabilitätsmechanismus
EU	Europäische Union
EUR	Euro
EZB	Europäische Zentralbank
iHv	in Höhe von
inkl.	inklusive
IWF	Internationaler Währungsfonds
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
rd.	rund
SMP	Securities Markets Programme
SURE	Support to mitigate Unemployment Risks in an Emergency
ZaBiStaG	Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz



Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Österreichische Anteile an den Hilfsinstrumenten zum 30. Juni 2023	3
Tabelle 2:	Ausstehende Darlehensbeträge zum 30. Juni 2023.....	6
Tabelle 3:	Wirtschaftskennzahlen in den Programmländern.....	8
Tabelle 4:	EU-Darlehen im Rahmen des SURE-Instruments	13